

Beschlussvorlage

Kreistag
am 18.05.2026
TOP öffentlich

Personalverwaltung
Referat 11

Aktenzeichen:

22.04.2026

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats ab 01.05.2026

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufwandsentschädigung von Herrn Landrat Karmasin wird ab 01.05.2026 gemäß Anlage 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunalwahlbeamten-Gesetz – KWBG) in maximaler Höhe gewährt.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung ist gemäß Art. 46 i. V. mit der Anlage 2 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunalwahlbeamten-Gesetz – KWBG) die Dienstaufwandsentschädigung des Landrats festzusetzen.

Bisher wurde die Dienstaufwandsentschädigung jeweils in der maximalen Höhe festgesetzt.

In Fortführung dieser Beschlusslage soll Herr Landrat Karmasin auch ab dem 01.05.2026 den möglichen Höchstbetrag der Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 1.487,69 Euro erhalten.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Ref11/038/2020

Ref11/.../2014

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag